

Antrag der Geschäftsprüfungskommission*
vom 17. Januar 2002

KR-Nr. 202a/1998

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für Berichterstattung
und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 202/1998
betreffend Privatisierung des Unterhaltes kantonalen
Strassennetze sowie der Nationalstrassen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 5. Dezember 2001 und der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Januar 2002,

beschliesst:

I. Die Frist zur Berichterstattung und Antragstellung zu dem am 27. September 1999 überwiesenen Postulat KR-Nr. 202/1998 betreffend Privatisierung des Unterhaltes kantonalen Strassennetze sowie der Nationalstrassen wird bis zum 27. März 2002 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil (Präsidentin); Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach; Max F. Clerici, Horgen; Hansjörg Fehr, Kloten; Julia Gerber Rüegg, Wädenswil; Severin Huber, Dielsdorf; Gustav Kessler, Dürnten; Ernst Knellwolf, Elgg; Jeanine Kosch-Vernier, Rüslikon; Susi Moser-Cathrein, Urdorf; Heinrich Wuhmann, Dübendorf; Sekretärin: Madeleine Speerli.

Begründung

Ausgelöst durch das Fehlen der Übergangsbestimmungen zur Änderung des Kantonsratsgesetzes vom 29. November 1998 in der Loseblattsammlung der kantonalen Erlasse ging die Baudirektion beim vorliegenden Postulat irrtümlicherweise von einer Frist für Bericht-erstattung und Antragstellung von drei Jahren gemäss altem Recht aus, das heisst bis 27. September 2002. Da dieser Irrtum erst im Herbst des letzten Jahres festgestellt wurde, ist die beantragte Fristerstreckung bis 27. März 2002 unumgänglich. Im Übrigen kann auf die Weisung des Regierungsrates vom 5. Dezember 2001 verwiesen werden.

Zürich, 17. Januar 2002

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Die Präsidentin

Annelies Schneider-Schatz

Die Sekretärin:

lic. iur. Madeleine Speerli